



„Verbindung wird aufgebaut...“ – Aktionsprogramm aus Mitteln des Landesprogramms „Aufholen nach Corona“

Richtlinie

1. Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen von Jugendverbänden und Stadt- und Kreisjugendringen, die Kinder und Jugendliche im Land Brandenburg in ihrer sozialen Entwicklung fördern, ihnen insbesondere in der für sie schweren Zeit der Pandemie die Möglichkeit bieten, Gemeinschaft zu erleben und solche Maßnahmen, die darauf abzielen, die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Dies können sein:

- 1.1 Projekte und Maßnahmen der Förderung der sozialen Entwicklung durch gemeinschaftliches Erleben von Kindern und Jugendlichen.
- 1.2 Projekte und Maßnahmen der Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.
- 1.3 Projekte und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Fachkräften sowie Maßnahmen zur Netzwerkbildung mit dem Ziel der Förderung der psychosozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Es sollen insbesondere Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die die Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen oder Organisationen vorsehen, wie z.B. stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Frauenhäuser, Geflüchtetenunterkünfte, Vereine und Selbsthilfeinitiativen von Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen, Schulen, Gesundheitsämter, psychologische Dienste, Beratungsstellen etc.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht aufgrund dieser Förderrichtlinie nicht.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind **Jugendverbände sowie Stadt- und Kreisjugendringe**, die Mitglied im Landesjugendring Brandenburg e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Projekte und Maßnahmen dürfen vor Bewilligung der Zuwendung noch nicht begonnen haben und müssen bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Findet eine Maßnahme mit Teilnehmer*innen (TN) statt, so muss die Mehrzahl der TN ihren Wohnort im Land Brandenburg haben. Teilnehmende an Maßnahmen nach 1.1 und 1.2 müssen zwischen 6 und 26 Jahren alt sein.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90% der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. **Pro Antrag können bis zu 5.000 Euro bewilligt werden.**

Gefördert werden:

4.1 Sachkosten

z.B. Programmkosten, Verbrauchsmaterial, Übernachtungen, Mietkosten für Geräte und Räume etc.

4.2 Honorarkosten

z.B. für Koordinierung, Durchführung, Betreuung, Referent*innen-Tätigkeiten

Anschaffungen dürfen einen Wert von 410,00 EUR nicht überschreiten. Personalkosten werden nicht finanziert. Für Honorare ist die Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Vergütungen für Honorarkräfte des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (VV Honorare MBS) zu berücksichtigen.

5. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Ein **Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der Gesamtkosten** ist erforderlich und muss nachgewiesen werden.

Die bewilligten Mittel sind mit weiteren Landesmitteln (auch Landesjugendplan) kombinierbar, sofern es sich nicht um Fördermittel aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“ handelt.

Mit der Antragstellung stimmt der Zuwendungsempfänger zu, dass der Landesjugendring Brandenburg e.V. im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die geförderten Maßnahmen berichtet.

6. Verfahren und Antragsfristen

Antragsfrist für alle Projekte und Maßnahmen ist der 27.04.2022.

Falls mehr zuwendungsfähige Anträge eingehen, als aus den Gesamtmitteln in Höhe von 99.000,00 Euro gefördert werden können, greift folgendes Verfahren: Zunächst erhält jeder beantragende Mitgliedsverband ein Projekt bewilligt. Falls eine Förderung weiterer Projekte/Maßnahmen möglich ist, entscheidet der Vorstand über die Vergabe. Auch nach dem 27.4.2022 können Anträge gestellt werden. Falls Restmittel vorhanden sind oder frei werden, erfolgt die Bewilligung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Die Beantragung erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular beim Landesjugendring Brandenburg e.V.

Zusätzlich sind vorzulegen:

- ein Kosten- und Finanzierungsplan, aus dem die beantragten Einzelpositionen hervorgehen.

Der Antrag muss in jedem Falle auch die vollständige Anschrift und die Kontoverbindung des Antragstellers beinhalten.

Die Auszahlung der beantragten Mittel erfolgt mit einem Formular zum Mittelabruf, das mit der Zusage versendet wird.

7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Landesjugendring Brandenburg e.V. eingegangen sein.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- einem Erlebnisbericht (max. 1 DIN A4-Seite) inkl. statistischen Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden
- der Kosten- und Finanzierungsübersicht inklusive einer Belegliste (Übersicht über die geförderten Ausgaben) - *Formblatt*

Die Originalbelege verbleiben beim Zuwendungsempfänger und müssen nur auf Anforderung nachgereicht werden. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre.